(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, Vorstädte, Mocker und Podgorz, 2 Mark. Bei sämmtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die 5gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.
Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung von Walter Lambeck, Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.
Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 219. Mittwoch, den 19. September. 1894.

Der Eintritt in die Armee.

Wenige Tage noch und Zehntausende von deutschen jungen Männern werden in die Reichsarmee eintreten, um in der Führung der Waffen ausgebildet zu werden, die Zahl derer zu verstärken, die berufen sind, in kritischen Tagen für des Vaterlandes Ehre und Würde einzustehen. Lehrjahre sind keine Herrenjahre, und auch die bevorstehenden Jahre der militärischen Dienstzeit sind Lehrjahre, die auch manches Rauhe mit sich bringen, aber noch viel mehr dazu beitragen, aus einem Jüngling einen kräftigen, resoluten und energischen Mann zu machen. Stählung des Willens, der Körperkraft, der Entschlossenheit bringen die Militärjahre, und in ihnen lernt sich der Gehorsam und auch die Einfachheit, die heute nicht jedem mehr behagen wollen. Dem Rekruten mag im Beginn seiner militärischen Laufbahn manches hart erscheinen; aber sind die Jahre der aktiven Dienstzeit längst verflossen, er wird sich doch fast immer noch gern der freudigen und schneidigen Militärzeit erinnern. Die Erkenntniß, daß beim Militär viel nicht blos gelernt werden muß, sondern daß auch genau gelernt werden muß, kommt dem jungen Soldaten, wenn ihm nicht alles gleich flott von der Hand gehen will, nicht sofort; aber er sieht doch bald ein, daß es so und nicht anders gemacht werden mußte. Es giebt zärtliche Mütter, die mit Angst und Sorgen an die bevorstehende Soldatenzeit ihres Einzigen denken; es giebt aber auch weit mehr vernünftige Eltern, die nichts sehnlicher wünschen, als die Soldatenzeit möchte aus ihrem Sohn einen echten, rechten und strammen Mann machen. Der Soldatenstand stärkt auch Liebe und Treue zum Vaterland, zu Kaiser und Reich, und wir könnten nur froh sein, wenn jeder Soldat seine Pflichttreue, seine Gewissenhaftigkeit und seinen Gehorsam mit ins bürgerliche Leben hinübernähme.

Seit der Errichtung des deutschen Reiches ist der Soldatendienst ungemein bei uns vereinfacht. Hatte man früher nicht so viel Militär, so mußte doch jeder, den das Loos traf, in seine Heimath zurück, von der er bei günstigem Broterwerb und Verdienst vielleicht meilenweit entfernt war. Heute sind für die Erfüllung der Dienstpflicht keinerlei hemmende Schranken mehr gezogen. Der Preuße kann in Bayern, der Sachse in Baden dienen, völlige Gleichheit besteht in dieser Beziehung. Auch sonst ist manches anders geworden und wahrlich nicht schlechter; die früher so komplizierte und lastende Ausrüstung ist ganz wesentlich erleichtert worden, und wenn wir den deutschen Feldsoldaten von heute mit dem der Jahre 1870/71 vergleichen, so ist die Verschiedenheit im Aeußeren eine außerordentliche. Der bergende Mantel wurde gerollt über der Brust getragen, der Tornister mit seinem massigen Inhalt wuchtete außerordentlich, Gewehr und Seitengewehr waren erheblich schwerer u. s. w. Auch der Dienst ist heute ein anderer zum Theil geworden, nicht leichter zwar, aber doch interessanter während der zwei Jahre, die heute nur die Fußtruppen bei der Fahne zu verbleiben brauchen. Ein flotterer Zug macht sich geltend, eine frische Schneidigkeit macht den Geist des alten Kasernen- und Gamaschen-Dienstes siegreich aus dem Felde geschlagen. Soldatenschneid und Soldatenfreudigkeit sind in unserer Armee nicht in vermindertem, sondern in verstärktem Maße eingezogen, und unter ihnen hat die Disziplin nicht gelitten, sie hat eher zugenommen, weil die Erkenntniß für die Anforderungen des modernsten Heeresdienstes sich mit Riesenschritten Bahn brach.

Deutschland hat nun bald in allen seinen Staaten seit mehr denn einem Vierteljahrhundert die allgemeine Dienstzeit. Der Grundsatz, daß die Armee nur das Volk in Waffen sei und den zuerst in Preußen der geniale Scharnhorst verwirklichte, ist seit 1866 in allen deutschen Bundesstaaten maßgebend, soweit derselbe nicht schon vorher zur Geltung gelangt war. Und ebenso ist es im Auslande, mit nur einigen wenigen Ausnahmen, wie England, Belgien, die Niederlande. Wenn nun heute die meisten europäischen Staaten „Militärstaaten“ sind, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, so ist damit die Behandlung der Soldaten keineswegs schlechter, sondern besser geworden. Freilich werden die Klagen über Soldatenmißhandlungen wohl nie so ganz und gar verstummen, das Waffenhandwerk ist nun einmal ein rauhes, aber von Jahr zu Jahr wird doch entschiedener gegen Brutalitäten eingeschritten und aus der Mißbilligung solcher Vorkommnisse kein Hehl gemacht. Steter Tropfen höhlt den Stein, und auch dies ununterbrochene Einschreiten wird die Zahl derer, bei welchen das „Faustrecht“ noch seine Rolle spielt, bedeutend vermindern. Wenn man aber glaubt, daß die Behandlung der Soldaten in den Staaten ohne allgemeine Dienstpflicht eine ganz andere und viel humanere sei, so irrt man sich doch gewaltig. In der britischen Marine besteht die Prügelstrafe vermittels der neunschwänzigen Katze noch heute zu vollem Recht, und in der englischen Landarmee ist diese gleiche entehrende Strafe erst nach dem Krimkriege aufgehoben. Bevor man also über Armeeeinrichtungen rundweg den Stab bricht, muß man sich erst umsehen, wie es in anderen Staaten in dieser Beziehung steht.

Die Soldatenmißhandlungen, welche wir so unendlich bedauern, sind auch noch ganz anders im Schwung in Frankreich. Wie dort den Rekruten von im Dienstalter höher stehenden Kameraden unter Stillschweigen und auch Antheilnahme der Unteroffiziere mitgespielt wird, das ist häufig genug geradezu haarsträubend, und bei uns denn doch schlechterdings unmöglich. Ein vor mehreren Jahren in Frankreich erschienenes Buch über dieses Thema hat ganz gräuliche Vorkommnisse berichtet, die allgemeines und größtes Aufsehen erregten, aber bis zur Stunde nicht bestritten wurden. Von der Behandlung der Soldaten in der französischen Fremdenlegion und in der niederländischen Kolonialtruppe wollen wir nun garnicht weiter sprechen, denn die Zuchthäusler haben es bei uns besser, als dort die Soldaten.

In der deutschen Armee herrscht die Ehre; eine Armee ohne Ehre ist eine unhaltbare, traurige Institution. Wir sehen das an der Armee manches europäischen kleinen Staates, am schlimmsten in Spanien, wo die Parteipolitik die Armee beherrscht und sie zu allem fähig macht. Der um Spanien so verdiente und leider so früh verstorbene, seiner Mutter Isabella so ganz und gar unähnliche Alfonso XII. sah sich ein Jahr vor seinem Tode, als in seinem Lande wieder einmal eine größere Militärrevolution ausgebrochen war, genöthigt, seinen Offizieren einen Hinweis auf die soldatische Ehre und Treue zu machen. Die spanischen Zeitungen hoben damals hervor, daß auf der iberischen Halbinsel etwas ähnliches niemals stattgefunden habe. Bei uns in Deutschland sind Vorkommnisse dieser Art ganz und gar unmöglich; die Ehre des Reiches, des obersten Kriegsherrn und des gesammten deutschen Vaterlandes ist die Ehre der Armee; und dieser Ehre und seiner Pflicht soll jeder junge Soldat von der Leistung seines Treueides ab eingedenk sein und eingedenk bleiben für alle Zukunft.

Eine Indianerhinrichtung.

(Nachdruck verboten.)

Am 25. September vorigen Jahres wurde in der Reservation der Choctaw-Indianer Hank Good, von Vater- und Mutterseite jenem Stamme angehörig, also ein Vollblutindaner unter Umständen hingerichtet, welche wohl verdienen, bekannt zu werden.

Hank ermordete am 9. Februar 1893 zwei Whiskyhändler: Isaak Greenbaum und Salomon Heppenstein, deren Gewerbe es war, von Zeit zu Zeit den Choctaw-Indianern Spirituosen zu verkaufen und von solchen genug bei sich führen, um einen Monat lang in dem Reservationsdistrikt herumzureisen. Am Abend überschritten beide die Grenze, lagerten sich an einem einsamen Platz und fielen in ihre Decken gehüllt bald in einen tiefen Schlaf. Der genannte Choctaw-Indianer hatte sie aber bemerkt und faßte die unheilvolle Idee, diese Gelegenheit zu benutzen, einmal in seinem Leben soviel von dem Feuerwasser zu trinken, als er es vermöchte. Als Hank sicher war, daß die beiden Händler fest schliefen, stürzte er sich auf dieselben, und es vergingen nur wenige Minuten, so hatte der Indianer beiden nach einander sein Messer in die Brust gestoßen — zwei unartikulierte Laute folgten — ein Doppelmord war geschehen. Nun bemächtigte er sich eines Whiskyfasses und trank — trank — nach Herzenslust, trank — trank — bis er selbst in einen todähnlichen Schlaf versank. Vollkommen bewußtlos wurde der Mörder am anderen Tage um 10 Uhr Morgens von herumziehenden Geräthehändlern in der Nähe seiner Opfer und eines Whiskyfasses liegend gefunden, schnell gebunden und in das Hauptquartier der Reservation gebracht. Während dieser ziemlich langen Reise erwachte Hank nicht, und es vergingen überhaupt zwei Tage, bis jener Indianer soweit ernüchtert war, um dem Richter seines Stammes Rede stehen zu können.

Am dritten Tage nach dem Morde trat die indianische Jury zusammen, vor welcher Hank sich nicht zu vertheidigen suchte, im Gegentheil, er bekannte das Motiv seiner grausigen That frei und offen. „Zum ersten- und letztenmal in meinem Leben habe ich soviel Feuerwasser getrunken, als ich wollte, und um dies zu erreichen, hätte ich nöthigenfalls sechs Whiskyhändler sterben lassen.“ Die Jury entschied nach sehr kurzer Berathung das Schuldig und der Richter verurtheilte ihn erschossen zu werden, aber da sich Hank, der volksthümlichste und schönste Mann seines Stammes, in einigen Tagen verheirathen wollte und die Jury deshalb um Aufschub der Urtheilsvollstreckung bat, so bestimmte der Richter, daß letztere erst am Mittag des 25. September stattfinden sollte. Hank leistete alsdann einen Schwur, zur bestimmten Stunde unter einem uralten Eichbaum zu erscheinen, um dann hingerichtet zu werden. Darauf ließ man ihn frei. Weder die Geschworenen noch der Richter hatten das geringste Gefühl der Furcht, der junge Mörder würde nicht dort erscheinen, denn ein Vollblutindianer des Choctaw-Stammes hat noch niemals seinen Eid gebrochen.

Hank verließ die Reservation nicht, obgleich ihn niemand daran verhindert hätte, sondern verheirathete sich drei Tage nachher und begann sein Land zu bebauen, Pferde zu kaufen u. s. w., wie ein Mann, welcher glaubte, noch fünfzig Jahre vor sich zu haben. Dieses Leben setzte er bis am Vorabend des Tages fort, welcher sein letzter sein sollte, so daß er seiner Wittwe ein für dortige Verhältnisse stattliches Anwesen schuldenfrei hinterlassen konnte.

Der Morgen seines Todestages brach heran. Es war ein Feiertag für den ganzen Stamm und alle Mitglieder desselben, Männer und Frauen, mit ihrem schönsten Schmuck angethan, waren vor zwölf Uhr an der Urtheilseiche versammelt. Hank war schon früher in festlicher Kleidung am Platze und betheiligte sich wacker am Tanze, ohne jemals nach dem Fichtenholzsarge hinzublicken, auf welchen er niederknieen mußte, um erschossen zu werden.

Als die Sonne im Zenith stand, nahm er Abschied von seiner Familie und begab sich in aufrechter Haltung lächelnd zu dem Sarge, auf den Deckel desselben niederkniend. Der Sherif wollte ihm die Augen verbinden, aber Hank litt es dicht. Alle Indianer blickten mit Stolz auf ihn hin, und jedermann bewunderte seine Nerven.

Der Vollstrecker des Urtheils trat darauf einige Schritt zurück, zog seinen Revolver, zielte ruhig, wobei Hank auch nicht eine Muskel des Gesichts bewegte, ein Knall ertönte und der Mörder sank, genau zwischen den Augen getroffen, lautlos in den Sarg.

Was aber wurde aus Hanks Wittwe?

Schon nach einigen Tagen war sie an einen jungen, hübschen Indianer des Stammes verheirathet.

Landwirthschaftliche Mittheilungen.

Zur Aufbewahrung der Aepfel. Es ist gewiß sehr nachtheilig und ärgerlich, wenn dem Landwirthe und Gärtner die schönsten Aepfel schon im Herbst zu faulen anfangen, zumal im ganzen Jahr bis in den Sommer unstreitig der Apfel die beste und gesündeste Frucht ist, die im Frühjahr und Sommer oft mit 4—7 Pf. das Stück bezahlt wird. Es erfordert aber nur wenig Mühe und Auslage, die guten Sorten bis hoch in den Sommer hinein gesund und wohlschmeckend zu erhalten, wenn folgendes Verfahren zur Anwendung gelangt. Die betreffende Kellerabtheilung muß von dem übrigen Raume durch einen Bretterverschlag getrennt werden; ist sie groß, so sind behufs Regelung der Temperatur 2 Schiebefenster in der Holzwand anzubringen. In der Nähe eines solchen wird ein Thermometer befestigt. Die für Aufbewahrung bestimmten Aepfel müssen sorgfältig ausgelesen werden, weil ein Fall- oder Faulfleck schnell weiter frißt und andere Aepfel mit ansteckt. Bedingung ist daher, daß die Aepfel nicht geschüttelt, sondern gepflückt werden. Jeder wird in billiges sogenanntes Pergamentpapier eingewickelt, worauf die Schichtung auf Bretterregale folgt. Viel besser ist jedoch die Einbettung der Aepfel in lufttrockene Sägespäne von weichen Hölzern. In die Fässer oder Holzkästen kommt zuerst eine 15 mm hohe Schicht Sägespäne, hierauf eine Lage Aepfel, dann wieder Sägespäne u. s. f. Alle Zwischenräume sind sorgfältig auszufüllen; reine Weizenspreu oder Häcksel sind ebenfalls gute Mittel, nur nicht wie Sägespäne überall erhältlich. Im zeitigen Frühjahr muß dann eine Prüfung stattfinden und sind die Kisten oder Fässer in einen Raum zu stellen, der kühl gehalten werden kann, was leicht durch Oeffnung eines Fensters während der Nacht und Schließung desselben am Tage zu bewerkstelligen ist. Die Aepfel sind dann noch im Hochsommer äußerst schmackhaft, werden sehr gesucht und gut bezahlt.

Vermischtes.

Der Rächer seiner Ehre. Eine in mehrfacher Hinsicht merkwürdige Sitzung hielt dieser Tage das Kriegsgericht von Tunis ab. Ein Araber, Fredsch ben Scheik-Ali, Unterlieutenant im vierten französischen Tirailleurregiment, 45 Jahre alt, ein tüchtiger Soldat, dabei aber fanatischer Mohamedaner, der außer den militärischen Kommandoworten kein Französisch versteht, war angeklagt, seine 18jährige Tochter, Um Saad, in Susa am 30. April d. Js. durch Würgen und Erhängen ermordet zu haben. Wittwer von Um Saad's Mutter, hatte er eine zweite Frau genommen, Menco ben Ahmed, die auf ihre Stieftochter einen unauslöschlichen Haß geworfen hatte. Nach vielfachen Versuchen, sie dem Vater zu entfremden, und um sie endgiltig aus dem Hause zu bringen, beschuldigte sie dieselbe eines unreinen Lebenswandels und brachte dem Vater die Ueberzeugung von der Schuld der Tochter bei. Fredsch ben Scheik-Ali gerieth in furchtbare Wuth und brauchte, wie er als strenger Moslem glaubte, sein gutes Recht, indem er die Tochter erwürgte, und die Stiefmutter half ihm dabei. Da er aber wußte, daß er als Soldat unter französischem Recht stehe, ersann er alle Umstände eines Selbstmordes, den die Tochter, um der auf sie fallenden Schande zu entgehen, begangen haben sollte. Die Untersuchung brachte indessen den wirklichen Sachverhalt zu Tage, und Fredsch wurde vor das Kriegsgericht gestellt wegen der Ermordung der Tochter. Die Stiefmutter dagegen wird sich wegen Beihilfe dazu vor dem arabischen Gericht zu verantworten haben. Des Fredsch's Vertheidiger bei der Verhandlung war ein Mohamedaner, der arabische, aber in Paris ausgebildete Advokat Chodscha, der sich bemühte, den Richtern den Zwiespalt darzulegen, in welchen sein Klient als Offizier und streng gläubiger Muselmann gekommen sei und daß man in Rücksicht auf die in der arabischen Bevölkerung bestehenden Anschauungen aus politischen und moralischen Rücksichten ihn nicht verurtheilen dürfe. Der Vater, das Haupt der Familie, gelte als unumschränkter Herr und Richter; wie bei den alten Römern habe er bei Wahrung der Ehre des Hauses Verfügung über das Leben der Seinigen. Und, setzte er hinzu — bezeichnender Weise —, wenn die Geschworenen in Frankreich unbedenklich den Mann freisprechen, der zur Wahrung seiner Ehre die eigene Frau tödtet, so muß man dieses Recht dem Vater der schuldigen Tochter gegenüber zugestehen. Da es aber ein französisches Kriegsgericht war, und keine Geschworenen, die Recht sprachen, wurde Fredsch zu 5 Jahren Gefängniß, Verlust seines Grades und Landesverweisung verurtheilt.

Für die Redaktion verantwortlich: Oswald Knoll, Thorn.

Gustav Elias, Thorn.

Damen-Kleiderstoffe

für die Herbst- und Winter-Saison

Größte Auswahl apartester Neuheiten.

Lindener Kleider-Sammet in den neuesten Farben vorräthig.

Die Fahnenfabrik von Otto Müller

in Godesberg a. Rh.

empfiehlt sich zur Lieferung **zum 22. September** von allen vorkommenden

Haus- und Vereinsfahnen, Schärpen, Vereinsabzeichen, Wappen, Ballons etc.

in sehr prachtvoller solider Ausführung u. aussergewöhnl. billigen Preisen. — Cataloge u. Offerten gratis.

Polizeil. Bekanntmachung.

Nachstehende

„Bekanntmachung

1) Beim Schießen am **21.** sowohl wie am **22. d. Mts.** sind die Schießstellungen von der Ringstraße südlich **Podgorz** bis Fort **Winrich von Kniprode** gesperrt. Wegen der damit verbundenen Lebensgefahr wird gewarnt, diese Linie zu überschreiten. Dringend nöthige Mittheilungen nach vorwärts sind an den Unteroffizierposten auf der Argenauer Straße, dicht südlich Podgorz, abzugeben und werden von dort weiter besorgt.

2) Fußgänger, welche dem Vorbeimarsch der Regimenter vor Sr. Majestät beizuwohnen wünschen, werden ersucht, sich von ½12 Uhr ab hinter Fort VI Winrich von Kniprode einzufinden. Von hier werden sie nach Beendigung des Schießens durch die dort aufgestellten Gendarme nach dem geeigneten Platze geführt werden.

3) Ebenso müssen Wagen, deren Insassen dem Vorbeimarsch beizuwohnen wünschen, um ½12 Uhr hinter Fort VI Hinrich von Kniprode zur Stelle sein. Dieselben werden in gleicher Weise zurechtgewiesen werden.

Diese Wagen müssen jedoch sich vom Landrathsamt eine Erkennungskarte erbitten, die der Kutscher **sichtbar** an der Kopfbedeckung trägt.

Die V. Fußartillerie-Inspektion.“

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. (3731)

Thorn, den 18. September 1894.

Die Polizei-Verwaltung.

Polizeil. Bekanntmachung.

Das **Blumenwerfen** beim Einzuge Sr. Majestät des Kaisers und Königs in Thorn am 22. d. Mts. wird **verboten.**

Zuwiderhandelnde haben strengste Bestrafung auf Grund des § 360 zu 11 des Strafgesetzbuches zu gewärtigen. (3733)

Thorn, den 18. September 1894.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers bleibt am 22. d. Mts. das Königliche Amtsgericht vormittags bis 10 Uhr, wo die Termine beginnen, bezw. bis zu der etwa früher erfolgenden Abreise Sr. Majestät **geschlossen.**

Thorn, den 15. September 1894.

Königliches Amtsgericht.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. (3738)

Thorn, den 17. September 1894.

Der Magistrat.

Verdingungsanzeige.

Die Arbeiten und Materiallieferungen zum Anschluß des hiesigen Königlichen Gymnasialgebäudes an die städtische Kanalisation und Wasserleitung sollen im Wege des öffentlichen Ausgebotes vergeben werden. Versiegelte mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis

Dienstag, d. 25. Sept. d. Js.,

Vormittags 11 Uhr

kostenfrei an den unterzeichneten Kreis-Bauinspektor einzureichen, zu welcher Stunde die Oeffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber erfolgen wird.

Verdingungsanschläge, Bedingungen und Zeichnungen können im Dienstzimmer des Unterzeichneten eingesehen, auch Verdingungsanschläge, welche als Formulare für die Angebote zu verwenden sind, gegen Einsendung von 1,20 Mk. bezogen werden.

Thorn, 17. September 1894.

Der Baurath

Voerkel.

---

50 Erdarbeiter

werden verlangt. Zu melden **hinter Weißhof auf der Abholzung an den Hauptsammelbrunnen.**

Goetze.

Speisekeller Brückenstrasse 20.

Zum bevorstehenden Kaiserbesuch

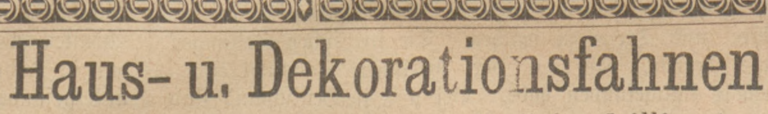
sind

Dekorations-Adler-Tapeten

in National-Farben à Meter 25 Pfennig, à Rolle 1,50 Mark eingetroffen; dieselben sind vortrefflich zur Dekoration zu verwenden und bedeutend billiger als Stoff. Zu haben in der **Tapetenhandlung**

R. Sultz, Mauerstraße 20

und in der Buchhandlung von **A. Matthesius**, Altst. Markt



jeder Art in Wolle und Baumwolle liefert **billigst**

Carl Härtel vorm. D. Müller,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers.

(3561) **Berlin S. W., Schützen-Strasse 19.**

Rest-Ausverkauf.

Bis

Freitag, d. 21. d. Mts.

muß der Rest meines Lagers für jeden Preis geräumt sein.

Adolph Bluhm

im Hause des Herrn Hell,

Breitestraße 4.

Bromberger-Straße 40 sind zu verkaufen:

3 Arbeitswagen u. verschiedene Wagentheile, Pferdegeschirre, complet und einzelne Theile, **5 Karren, 1 groß. eis. Wasserkasten u. fahrbare Wasserkufen,** 1 vorzügl. fahrbare leichte Feuerspritze, Häckselmaschine, Dezimalwaage, div. Werkzeuge, **Lampen und Laternen, Sägen, altes Eisen, 12 neue große Fenster, 1 neue Treppe,** (18 Stufen). Ferner **einen kl. Rest von ½, 4/4 u. 6/4 kief. Brettern u. eine Parthie 8/4 Bohlen.**

Eine Versteigerung wird nicht stattfinden.

Julius Kusel.

Vom 1. Oktober ab verlege ich mein Geschäftslocal nach meinem Hause

Gerechtestraße 13

und verkaufe, um mein Lager von (3457)

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren

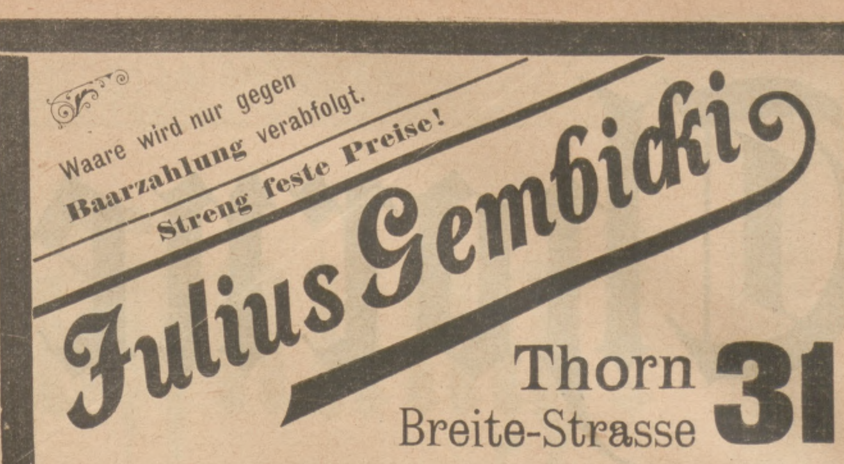
vor dem Umzug zu räumen, **zu bedeutend herabgesetzten Preisen.**

J. Trautmann, Strobandstr. 7.

Wichtig für Hausfrauen!

Bernhard Curt Pechstein, Wollwaaren-Fabrik

in **Mühlhausen i. Th.**, fertigt aus **Wolle, alten gestrickten, gewebten** und **anderen reinwollenen Sachen** und **Abfällen haltbare** und **gediegene Stoffe für Damen, Herren** und **Kinder,** sowie **Portièren, Schlafdecken** und so weiter in den **modernsten Mustern** bei **billigster Preisstellung** und schnellster Bedienung. Annahme u. Musterlager in **Thorn** bei **A. Böhm, Brückenstr. 32.** (3059)



empfiehlt

nachstehende Artikel im Detail zu billigsten

Engros-Preisen:

A. Kurzwaaren.

- 1000 Yard Obergarn, Rolle **25** Pf.
- 1000 „ Untergarn, „ **18** „
- Kleiderknöpfe in Jett u. Metall, Dtzd. 10 „
- Weiß. Häkelgarn, 20 Gr.-Knäul, Rolle **10** „
- Blanchets, breite 15 Pf., schmale 10 „
- 1 Brief Nähnadeln, Inh. 25 Stck. **4** „
- 1 Lage Heftbaumwolle 5 „
- Prima Gurtband, Elle 4 „
- 1 Stück Kleiderschnur, p. 20 Mtr. 25 „
- 1 „ dito p. 8 „ **10** „
- 1 „ wollene breite Kleiderlitze 35 „
- 1 „ Leinenband 6 „
- Knopflochseide, schwarz u. coul., Dtzd. **15** „

B. Strumpfwaaren.

- Echt schwarze Damenstrümpfe, Prima Qualität, Paar 50 Pf.
- Echt schwarze Kinderstrümpfe, Paar **25** „
- Coul. u. schwarze Zwirn-Handschuhe, Paar 20 „
- Halbseidene Damen-Handschuhe, Paar 40 „
- Reinseidene Damen-Handschuhe, Paar **75** „
- Coul. Ballstrümpfe, „ 20 „
- „ Schweißsocken, „ 25 „
- Baumwollene Socken, „ **8** „

C. Strick- u. Häkelgarne.

- Vigogne in allen Farben, Zollpfund Mk. 1,20.
- Estremadura, alle Nummern vorräthig, Pfund von Mk. **1,50** an.
- Estremadura von Hauschild zu Fabrikpreisen.
- Coul. Baumwolle, Zollpfund Mk. 1,20.
- Zephyr-, Gobelin- und Mooswolle, Lage 10 Pf.
- Mohairwolle, sämmtl. Farben, Lage 15 „
- Coul. u. melirte Strickwolle Mk. 2,00.
- Prima Rockwolle, Zollpfd. Mk. **3,00.**

D. Futter- u. Besatzstoffe.

- Futtergaze in schwarz, schweiß, grau, Elle 10 Pf.
- Rockfutter, Prima, Elle 15 „
- Taillenköper, Elle 25 „
- Stoßcamlott, Prima Qualität, Elle 30 „
- Shirting, Chiffon, **12**, 15, 20, 25 und 30 „
- Coul. Peluche, Prima, Elle Mk. 1,20.
- Coul. Besatz-Atlas, Meter 65 „
- Prima Hemdentuch, Elle 20 „

E. Weißwaaren u. Putz.

- Strohhüte für Damen, Stück von **25** Pf. an.
- Reizende Blumenbouquetts, Stück 30 Pf.
- Hut- und Linonfaçons, „ 20 „
- Garnirbänder in allen Farben, Meter 25 „
- Federn, in schwarz crême und farbig, zu 30, 40, 50, 60, 75, 100, 150 Pf.
- Leinen-Herrenkragen, 4fach, Dtzd. Mk. **3,00.**
- Manschetten, Prima Qualität, Paar 40 Pf.
- Chemisetts, Prima Qualität 50 „
- Normalhemden, Stück Mk. 1,00.
- Elegante Shlipse von 20 Pf. an.
- Uhrfeder-Corsets Mk. 1,00, 1,50, 2,00 etc.
- Gummikragen, Stück 20 Pf.
- Kinderlätzchen, „ 10 „
- Damen-Schleifen 50, 75, 100 Pf.
- Regenschirme mit eleganten Stöcken Mk. **1,75.**
- Tricotkleidchen von 60 Pf. an.
- Coul. Damen-Fantasieschürzen von 25 Pf. an.
- Sonnenschirme zu jedem annehmbaren Preis.

Gelegenheits-Einkauf.

1 Posten Tricottaillen, welche früher 4, 5, 6, 7 und 10 Mk. gekostet haben, jetzt für 2,50, 3, 4 und 5 Mk.

Aufträge nach auswärts bei Einkäufen von Mark 20 werden franco zugesandt.

Hochachtungsvoll

Julius Gembicki

Thorn 31 Breite-Strasse

Bau-Geschäft von **Ulmer & Kaun** Maurer u. Zimmermeister.

Uebernahme completter

Bauausführungen,

Reparaturen und Umänderungen.

Anfertigung von

Anschlägen und Zeichnungen.

Culmer Chaussee Nr. 49. — Fernsprecher Nr. 82.

BRAUER-Schule zu Worms.

Cursusbeginn den 1. Nov. a. c.

Nähere Auskunft unentgeltlich durch

die Direction:

Lehmann-Helbig.

Ein kräftiger

Laufbursche

Sohn anständiger Eltern findet von sofort Stellung bei

Herrmann Seelig,

Breitestraße 33.

Eine perfekte Köchin sucht Stellung. Gefl. Anfragen zu richten an Herrn Lieutenant **Hehnel, Schulstraße 18.** (3725)

Tüchtige Hausmädchen

für Alles empfiehlt **K. Szapanska,** vorm. **Olkiewicz, Gerstenstraße 10.**

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck in Thorn.